

Presseinfo März 2020 – 2

## **Privates Aufladen des E-Firmenwagens Pauschale steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber möglich**

Lädt der Arbeitnehmer einen elektrisch angetriebenen Firmenwagen oder ein betriebliches Hybridfahrzeug gelegentlich auch zu Hause auf, kann der Arbeitgeber ihm diese Kosten steuerfrei erstatten. „Da die Erfassung dieser vom Arbeitnehmer individuell getragenen Stromkosten sehr aufwändig ist, gibt es Pauschalbeträge, die der Arbeitgeber steuerfrei erstatten kann“, erklärt Uwe Rauhöft, Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Existiert beim Arbeitgeber keine Lademöglichkeit, darf monatlich ein Betrag von 50 € für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und ein monatlicher Betrag von 25 € für Hybridelektrofahrzeuge steuerfrei erstattet werden. Gibt es auch beim Arbeitgeber eine Lademöglichkeit für das Fahrzeug, darf für das private Aufladen eines reinen Elektroautos eine monatliche Pauschale von 20 € und für Hybridelektrofahrzeuge eine monatliche Pauschale von 10 € steuerfrei erstattet werden.

„Hat der Arbeitnehmer keine Möglichkeit, das betriebliche Elektro- oder Hybridelektrofahrzeug zu Hause aufzuladen und nutzt er deshalb öffentliche Ladestationen, kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auch das dafür bezahlte Entgelt steuerfrei erstatten,“ erläutert Rauhöft. Die Pauschalen gelten vorerst nur bis zum 31. Dezember 2020 und generell nur für Pkws.